

OJW-Kinderschutzordnung: Prävention und Intervention



Die Probleme der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind leider eine sehr traurige und weit verbreitete Realität in unserer Gesellschaft. Täglich lesen und hören wir in den Medien darüber. Die Täter kommen meist aus dem nahen Umfeld der jungen Opfer, sind oft Verwandte oder Nachbarn, Trainer*innen, Vertrauenspersonen und Betreuer*innen in Vereinen. Wir müssen von einer hohen Zahl an Betroffenen ausgehen, nämlich 10 % der Kinder und Jugendlichen, d.h. in jeder Sportgruppe, jeder Schulklasse oder Jugendgruppe können ein bis zwei Opfer sein.

Vor diesem Hintergrund musste sich natürlich auch die OJW mit dieser Problematik befassen. Ende 2019 hat das Leitungsgremium der OJW den Beschluss gefasst, eine Kinderschutzordnung für die OJW zu erarbeiten. Diese wurde im Januar 2020 in Kraft gesetzt. Zwei Säulen charakterisieren diese Kinderschutzordnung:

1. Von jedem Betreuer/jeder Betreuerin wird ein **erweitertes Führungszeugnis** verlangt, das Auskunft gibt, ob diejenigen schon einmal rechtskräftig in Sachen Kindesmissbrauch u.ä. verurteilt wurde. Außerdem muss jede Betreuerin und jeder Betreuer eine **Selbstverpflichtungserklärung** abgeben, die klare Aussagen enthält, wie die Erwachsenen sich gegenüber den Kindern verhalten müssen und wo klare Grenzen nicht überschritten werden dürfen.
2. Diese beiden Verpflichtungen müssen aber ergänzt werden durch die zweite Säule, die von jedem Mitglied der OJW fordert, dass es sensibel Geschehnisse beobachtet, bewertet und dann darüber z.B. mit den Ansprechpartnern der OJW oder dem Vorstand spricht. Die Kinderschutzordnung enthält klare Verfahrensweisen, wie wir mit Opfern und Tätern umgehen müssen. Natürlich gilt immer erst einmal die Unschuldsvermutung und dem Persönlichkeits- und Datenschutz wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Aber ohne die kritische Beobachtung und den Mut, über diese schwierigen Sachverhalte zu sprechen, geht es nicht. Nur so können wir in einem frühen Stadium des Missbrauchsgeschehens eingreifen, nur so können wir vorbeugen. Nur der Vorstand und die Ansprechpartner und zwei Unterschriften haben äußerst geringe Chancen viel zu bewirken. Erst wenn alle erwachsenen Mitglieder der OJW eine kritische, eindeutige und mutige Haltung zur Abwehr und Aufklärung bei sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch einnehmen, können wir dieses Übel eingrenzen und verhindern.

Ganz in diesem Sinne fand Ende Oktober 2021 eine erfolgreiche Informations- und Schulungsveranstaltung der OJW-Betreuer*innen statt. Wir werden uns immer wieder gegenseitig wachrütteln und sensibilisieren müssen, um jegliche Gefahr von Kindesmissbrauch in der OJW im Keime zu ersticken.

Ansprechpartner der OJW in Sachen Kindesmissbrauch:

Hans Riehm: hmriehm@gmx.de, 072028 7672

Monika Schucker: moni.link@gmx.de